Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordneter Peer Lilienthal (AfD)

Nachbesetzung von Stellen beim Landesrechnungshof

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 12.12.2018

Der *Rundblick* berichtet in seiner Ausgabe vom 7. Dezember 2018 darüber, dass die Stellen der Leiter der Abteilungen 4 und 5 des Landesrechnungshofs derzeit vakant seien. Außerdem spricht der Artikel davon, dass es in der Vergangenheit üblich gewesen sei, dass jedenfalls die größte Oppositionsfraktion bei der Besetzung von Führungspositionen des Landesrechnungshofs berücksichtigt worden sei.

1. Welche Vorschriften regeln die Besetzung der Abteilungsleiterstellen beim Landesrechnungshof?
2. Welche Vorschriften regeln die Besetzung der Stelle der Präsidentin der Landesrechnungshof?
3. Wie wurden die Oppositionsfraktionen in der Vergangenheit in die Besetzung von Stellen beim Landesrechnungshof eingebunden?
4. Welche Qualifikation müssen Senatsmitglieder beim Landesrechnungshof zwingend haben? Welche Qualifikationen müssen Senatsmitglieder nach Ansicht der Landesregierung außerdem mitbringen?
5. Seit wann sind die Stellen der Leiter der Abteilungen 4 und 5 beim Landesrechnungshof nicht besetzt?

(Verteilt am 02.01.2018)